

Erscheint
zweimal wöchentlich.

Erscheint
Dienstags und Freitags.

„Südwest“

Unabhängige Zeitung für die Interessen des gesamten Schutzgebietes

Bezugspreis:

Durch die Expedition monatlich 1,50 Mark; durch die Post für das Schutzgebiet, die übrigen Kolonien und für Deutschland, sowie für die sämtlichen Länder des Westpostvereins vierteljährlich 3.— Mark. Einzelpreis der Nummer 30 Pfennig.

Herausgeber und verantwortlicher
Schriftleiter
Rudolf Kirndt, Swakopmund.

Anzeigenpreis:

Die 5-gespaltene Peitzzeile oder deren Raum 40 Pfg.; Geschäfts- und Reklamezeiten nach besonderer Berechnung. — Anzeigen werden durch sämtliche Annoncen-Expeditoren des In- und Auslandes, sowie direkt durch A. Schulze, Swakopmund, entgegengenommen.

Swakopmund, Freitag, den 3. März 1911.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Fiskalische Verzicht, Regie und Staatsinteresse.

Unsere Regierung steht in dem Rufe, stets auf die Förderung des fiskalischen Interesses bedacht zu sein. Sie selbst betont diese Pflicht häufig und mit Nachdruck und mit der Berufung auf das zwingende Gebot fiskalischer Sorgfalt verteidigen unsere Behörden Dinge und Entscheidungen, die dem natürlichen Verständnis des Publikums mitunter stark widersprechen. Der Fiskus oder die Kolonialverwaltung, die ihn in unserem Falle zu vertreten hat, geht aber nicht immer konsequent vor. Als es sich darum handelte, zu entscheiden, ob drei Viertel Millionen Schürfgelder und Privilegien von hohem Geldwert zwischen dem Kuisib und dem 26. Grad südlicher Breite dem Fiskus oder der Kolonialgesellschaft gehörten, da hat es Staatssekretär Dernburg nicht bis zum gerichtlichen Austrag der Frage kommen lassen, sondern hat aus eigener Machtvollkommenheit Geld und Rechte ohne Gerichtsentscheidung der Gesellschaft überantwortet. Das tat er, wie er sagte, aus kaufmännischem Anstand. Dieser Anstand ging ihm also selbst über die Sorge für das Interesse des Fiskus. Allerdings war die Empfängerin dieses Anstandsverzichtes die Kolonialgesellschaft, also das Großkapital. Als die südwestafrikanischen Gerichte zweimal und dreimal, in beiden Instanzen, die Rechtswirksamkeit der Nachzollverordnung ausgesprochen hatten, hinderte der kaufmännische Anstand den Staatssekretär nicht, den Kaufleuten im Schutzgebiet das Geld, das ihnen die Gerichte zugesprochen hatten, durch Verordnungen, die dem Rechtsempfinden und der Rechtssicherheit kraß widersprachen, aus der Tasche zu nehmen. Warum? Weil es Pflicht für ihn sei, die Interessen des Fiskus wahrzunehmen. Vielleicht hat er aus Sorge für die Einnahmen des Fiskus die Kaufleute auch erst viele Tausend Mark an Gerichtskosten aufwenden lassen, obwohl er im voraus wußte, daß er das Urteil der Gerichte administrativ unwirksam machen würde, sobald es für die Kaufleute ausfiel. Kaufmännischer Anstand und fiskalische Verzichtsbereitschaft waren also nur für die Großen da, und wo es sich um großartige Verzichtshandlungen, die Kleineren, die Leute im Lande mit ihren kleineren Mitteln, mußten bluten.

Die Diamantenproduzenten in Lüderitzbucht behaupten, daß seitens der Regie ihre und die fiskalischen Interessen um Millionenwerte geschädigt würden. Beachtenswert und anscheinend unparteiische Stimmen in Deutschland geben ihnen recht und wiederholen, gestützt auf gute Kenntnis des Antwerpener und Londoner Diamantenmarkts, nun schon seit einem Jahr, daß die Regie unsere südwestafrikanischen Diamanten um 30 bis 40 Prozent unter dem Preise verkauft, der von de Beers für dieselbe Klasse Steine verlangt und erzielt wurde, bevor es deutsche Diamanten gab. Die Lüderitzbuchter beschwerten sich einmal über das andere, aber der betreffende Geheimrat in der Wilhelmstraße klärt sie freundlich darüber auf, er habe von der Regie — dies Kind, kein Engel ist so rein — die beste Meinung. Wenn diese Meinung aber trotzdem falsch sein sollte, was kostet sie dann dem Fiskus? Angenommen, die Jahresproduktion auf unseren Feldern beträgt 800 000 Karat und der durch die Schleuderverkäufe der Regie verursachte Verlust rund 10 Mark auf das Karat — wahrscheinlich ist er noch größer, bis zu 15 Mark — so büßt der Fiskus an Ausfuhrzoll ca. 3 Millionen Mark ein, und von seinen eigenen Feldern über 1 Million; zusammen 4 Millionen Mark jährlich! Diese Summe würde hinreichen, um die Frage des Bodenkredits für die südwestafrikanische Farmwirtschaft mit einem Schlage auf das Glänzendste zu lösen. Und wer entscheidet über die Frage dieses fiskalischen Millionenverzichts? Der Herr Regiedirektor und der durch den Herrn Regiedirektor informierte Geheimrat. Das ist doch ein merkwürdiges Gegenstück zu jener Politik der Rechtszerstörung um einer Summe willen, die vielleicht den zwanzigsten Teil jener Millionen ausmacht — „aus fiskalischen Gesichtspunkten.“ Paul Roßbach.

Farmkredit für Deutsch-Südwest.

Die Frage, ob eine Fleischausfuhr aus unserem Schutzgebiet über kurz oder lang notwendig werden müsse, und ihre Besprechung zwangen uns in letzter

Zeit einige Male gegen die „Deutsche Tageszeitung“ Front zu machen. Wir konnten uns mit der Stellungnahme des Blattes nicht einverstanden erklären. Auch heute sind wir wieder in der Zwangslage, Aeufßerungen der genannten Zeitung bekämpfen zu müssen. Bevor wir medias in res kommen, soll nicht unterlassen werden, zu betonen, daß die „Deutsche Tageszeitung“ in vielen das Schutzgebiet interessierenden Dingen mit offener Deutlichkeit und Energie für das Land eingetreten ist, so z. B. in den Diamantenstreitfragen, und daß sich das Blatt große Verdienste um unsere Sache erworben hat. Es mußte dies vorausgeschickt werden, damit man verstehe, wie ungern wir nun gerade in Sachen, die unsere Farmwirtschaft vor allem angehen, gegen die Tageszeitung auftreten, damit man aber auch ermessen kann, welche Wichtigkeit wir gerade den Ausführungen dieser Zeitung beilegen. Sie ist das Blatt des Landwirtes daheim und deshalb sind ihre Betrachtungen über die Farmwirtschaft des Schutzgebietes besonders schwerwiegend, werden zuhause als schwerwiegend angesehen, deshalb halten wir es aber für unsere Pflicht, Einspruch zu erheben, falls die von ihr vertretene Politik uns Schaden zu bringen geeignet ist.

Heute handelt es sich um den Kredit für die Farmen. Herr Staatsanwalt Dr. Fuchs, der eifrige Verfechter des staatlichen Bodenkreditinstitutes, richtete vor einiger Zeit eine Zuschrift an die genannte Zeitung, in der er sich darüber beschwert, daß der Staatssekretär des Reichskolonialamtes, als er am 13. Dezember vor dem Reichstag sein Arbeitsprogramm entwickelte, nichts über die Frage der Organisation des landwirtschaftlichen Kreditwesens, besonders in Südwest, geäußert habe. Herr Dr. Fuchs glaubte wohl in diesem Falle sicher auf die Unterstützung des heimischen Landwirtschaftsorgans rechnen zu können. Die Sache kam aber anders. Zwar gab die „D. T.“ die Zuschrift wieder, sie brachte aber im Anschlusse daran grade jene Einwände gegen das Institut vor, die geeignet sind, bei der heimischen Landwirtschaft mit ihrem hochausgebildeten Genossenschaftswesen mißverständlich zu werden. Statt daß endlich, nachdem Landesrat, Kolonialkongreß und Kolonialwirtschaftliches Komitee sich einstimmig für das Institut ausgesprochen haben, nun alle, die es mit dem Schutzgebiet wohl meinen, einmütig auf möglichst schnelle Durchführung der Organisation hinarbeiten, schadet die „D. T.“ der Sache durch erneute Aufrollung der Frage, ob Bodenkredit oder genossenschaftlicher Personalkredit. Die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt nämlich am 27. Dezember folgendes:

„Wir wissen nicht, weshalb der Herr Staatssekretär auf die Frage des Farmkredits in seiner Reichstagsrede nicht eingegangen ist; wohl aber können wir uns die Ursache denken, weil sie überaus nahe liegt. In einer großangelegten Programmrede, wie sie Herr Dr. von Lindequist hielt, können unmöglich alle Fragen erörtert oder berührt werden. Insbesondere werden die Fragen, die noch nicht völlig geklärt und spruchreif sind, unerörtert bleiben müssen. Zu diesen gehört aber ohne Zweifel die des Farmkredits. Gewiß wird die Kreditfrage in Südwestafrika angegriffen und möglichst bald gelöst werden müssen, sowohl für die Städte, als auch und ganz besonders für die Farmer. Die „Deutsche Tageszeitung“ ist über dem Verdachte erhaben, daß sie kein Herz für die Bedürfnisse der Schutzgebietsbewohner habe. Wir glauben aber, daß vorläufig noch die Einführung des hypothekarischen Farmkredits in Südwestafrika ein Dauer Geschenk sein würde. Der tatsächliche Bodenwert der Farmen, die hypothekarisch beiehen werden könnten, ist verhältnismäßig gering. Der eigentliche und hauptsächlichste Wert der Farmen besteht in dem Viehbesitze, und dieser Besitz entzieht sich selbstverständlich der hypothekarischen Beleihung. Wollte man aber dieser Beleihung einen höheren Bodenwert zu Grunde legen, als den im Durchschnitt für Farmland gezahlten Preis, so würde dadurch vielleicht eine allgemeine Erhöhung der Bodenpreise herbeigeführt werden, die für die weitere Ansiedlung kaum günstig sein würde.

Das ist aber unbestreitbar, daß den Farmern billigerer Kredit unter allen Umständen verschafft werden muß. Es kann sich aber zunächst unseres Erachtens nicht um Realkredit handeln, sondern nur um Personalkredit. Die ge-

gebenen Vermittler dieser Kredite müssen die Genossenschaften sein, und diese haben auf die Unterstützung des Reiches begründeten Anspruch. Deshalb sollte die Kolonialverwaltung zunächst darauf bedacht sein, die Genossenschaften in ihrem Bestreben auf Verbilligung und Verstärkung des Personalkredits mit aller Entschiedenheit zu unterstützen. Hier sollte der Hebel angesetzt werden. Dadurch würde dem Farmer mehr geholfen als durch vorzeitige Ermöglichung und Erleichterung des Realkredits. Auch der muß kommen und wird kommen. Zurzeit ist aber die Frage noch nicht spruchreif.“

Die Gründe, die hier gegen das Bodenkreditinstitut angeführt werden, sind schon hundertfach widerlegt worden, ebenso oft scheinen sie an irgend einer Stelle wieder aufzutreten.

Es ist einfach falsch, zu behaupten, daß die Landpreise durch einen solchen Kredit zum Schaden der weiteren Besiedlung des Landes in die Höhe geschraubt werden könnten. Es werden heute schon für Farmen, die aus weiter in die dritte Hand übergehen, die also nicht vom Fiskus verkauft werden, Preise von 3, 4, 5 und mehr Mark für den Hektar, ja bis zu 10 Mark bezahlt, sodaß eine Farm von 5000 Hektar schon ein Kapital darstellt. Es ist nicht einzusehen, weshalb dieses Wertobjekt weniger wertvoll sein sollte, als das Vieh des Farmers. Letzteres kann an Seuchen zugrunde gehen, die Farm kann höchstens für kurze Zeit unverkäuflich sein, wird aber bei einer Versteigerung, wie bis jetzt, immer fortgehen wie eine warme Semmel.

Sollte die Regierung tatsächlich auch bei Versteigerung ihrer Farmen, des höheren Beleihungswertes wegen, einen etwas höheren Preis als bisher erzielen, so kommt dies doch dem Ganzen wieder zugute. Übrigens sind die zum Verkauf gelangenden Regierungsfarmen sämtlich „roh“ Farmen, und deshalb naturgemäß nicht so viel wert, als solche, die seit Jahren bewirtschaftet worden sind. Man kann bei einer bewirtschafteten Farm, abgesehen von dem, was auf ihr geschaffen worden ist, die Wasser- und Weideverhältnisse genau feststellen, man kann auch aus der Wirtschaft des Vorgängers ungefähr ersehen, was sich aus dem Besitz herausholen läßt. Wer eine bewirtschaftete Farm kauft, kauft keine Katze im Sack und bezahlt deshalb gern etwas mehr als sonst.

Die Besiedlung wird bei den günstigen Abzahlungsbedingungen der Regierung gewiß nicht unter der Entstehung eines Kreditinstitutes zu leiden haben. Im Gegenteil, mancher wird sich lieber ankaufen, wenn er die Sicherheit vor Augen sieht, daß er Geld als Hypothek auf seinen Besitz aufnehmen kann, sobald er dort etwas geschaffen, etwas hineingesteckt hat. Er würde gern eine um ein Geringes höhere Anzahlungsquote entrichten, statt bei billigeren Landpreisen keine oder nur geringe Möglichkeit zu haben, Geld aufzunehmen, um auf der Farm weitere Meliorationen vorzunehmen. Er kommt mit dem Kredit erheblich weiter als ohne ihn, das ist doch wohl sonnenklar.

Die Notwendigkeit des Kredites erkennt aber auch die „D. T.“ an, nur will sie an die Stelle des langfristigen Bodenkredites, der unsere Farmen zu Sparbüchern besten deutschen Geldes machen würde, den kurzfristigen Personalkredit der Genossenschaft setzen. Jedem Unbefangenen muß doch der Unterschied zwischen beiden Kreditarten einleuchten. Während der Farmer, dem ein langfristiges Hypothekendarlehen auf seine Farm gegeben wurde, in Ruhe mit dem Gelde arbeitet, Anlagen auf seiner Farm schaffen kann, die sich zwar nicht sofort verzinsen, die aber im Laufe der Zeit, (wie Einzählungen, große Wasseranlagen und Ähnliches), seinen ganzen Besitz einträglich machen, steht der Kreditnehmer einer Genossenschaft stets vor der Möglichkeit, daß ihm der Kredit gekündigt wird. Die Genossenschaft darf eben keine langfristigen Kredite geben, das widerspricht ihrem ganzen Wesen. Ihre Kapitalgrundlage sind die Einlagen der Genossen, die mit kurzer Frist kündbar sind, daher kann sie auch nur solche Darlehen hergeben, die nach kurzer Frist wieder zurückzufordern sind.

Und wie denkt man sich die Hilfe des Staates für die Genossenschaften? Springt der Staat ein, so wird er dafür ein Aufsichtsrecht verlangen, das nicht verweigert werden kann, oft genug ist dies schon ausgesprochen worden. Es würde dann doch eine Art staatlichen Institutes daraus werden. Je wirkungsvoller die Hilfe des Staates, um so tiefergehend die Kontrolle,